



## Bekanntmachung

### +++ 3-Zimmer-Wohnung zu vermieten +++

#### Nach Richtlinien des Kommunalen Wohnbauförderprogramms - KommWFP im Unteren Glasenfeld 1 in Hohenschäftlarn

Die Gemeinde Schäftlarn vermietet **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** eine 3-Zimmer-Wohnung in Hohenschäftlarn, Unteres Glasenfeld 1. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und hat eine Gesamt-Wohnfläche von ca. 75,76 m<sup>2</sup>. Sie besteht aus 3 Zimmern, Diele, Bad, Abstellraum und einem Balkon.

Die **monatliche Kaltmiete beträgt 795,48 €**, zuzüglich NK-Vorauszahlung (ca. 5 €/m<sup>2</sup> inkl. Heizung) und Stellplatzmiete 20,00 €. Die Kautions beläuft sich auf drei Monatskaltmieten.

Gemäß den Förderrichtlinien sollen bezüglich der Wohnungsbelegungen folgende Höchstgrenzen eingehalten werden:

Wohnungstyp	Haushaltsgröße	Wohnfläche bis
Ein-Zimmer-Wohnung	eine Person	40 m <sup>3</sup>
Zwei-Zimmer-Wohnung	eine Person	50 m <sup>3</sup>
Zwei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	55 m <sup>3</sup>
Drei-Zimmer-Wohnung	zwei Personen	65 m <sup>3</sup>
<b>Drei-Zimmer-Wohnung</b>	<b>drei oder vier Personen</b>	<b>75 m<sup>3</sup></b>
Vier-Zimmer-Wohnung	vier Personen	90 m <sup>3</sup>

Bei der Auswahl der Bewerber soll sich an folgenden Einkommensgrenzen nach Art. 11 i.V. mit Art 6 des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG) orientiert werden:

1. für einen Ein-Personen-Haushalt	28.300,00 €
2. für einen Zwei-Personen-Haushalt	43.200,00 €
Zuzüglich für jede weitere zum Haushalt rechnende Person	10.700,00 €

Maßgeblich ist das Gesamteinkommen. Die Einkommensgrenze nach Satz 1 erhöht sich für jedes zum Haushalt gehörendes Kind im Sinn des § 32 Abs. 1 bis 5 EstG um weitere 3.200 €. Gleiches gilt, wenn die Geburt eines Kindes oder mehrerer Kinder auf Grund einer bestehenden Schwangerschaft zu erwarten ist.

Der Bewerbung sind mindestens die auf der gemeindlichen Internetseite ([www.schaeftlarn.de](http://www.schaeftlarn.de)) verfügbare Mieterselbstauskunft, der aktuellste



Einkommenssteuerbescheid, Gehaltsabrechnungen (letzten 3) sowie Nachweise über Einmalzahlungen für jede erwerbstätige Person im Haushalt beizufügen. Sofern zutreffend, sind Schulbesuchsbescheinigungen vorzulegen.

Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis **08.05.2026** an die Gemeinde Schäftlarn, Starnberger Str. 50, 82069 Hohenschäftlarn. Für weitere Informationen steht Ihnen Frau Preising (08178/9303-30, [finanzverwaltung@schaeftlarn.de](mailto:finanzverwaltung@schaeftlarn.de)) gerne zur Verfügung.

Im Rahmen des Wohnungsbewerbungsverfahrens ist die Speicherung Ihrer Daten erforderlich. Dies ist aber nur möglich, sofern Sie einer Speicherung **ausdrücklich zustimmen**. Wir bitten Sie, dies in Ihrer Bewerbung zu bestätigen. Ihre gespeicherten Daten werden entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt und im Anschluss an die Vergabe wieder gelöscht.

Hohenschäftlarn, den 15.04.2026

A handwritten signature in blue ink that reads "Christian Fürst". The signature is written in a cursive, flowing style.

Christian Fürst  
1. Bürgermeister

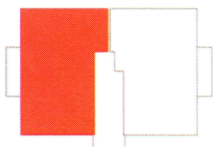
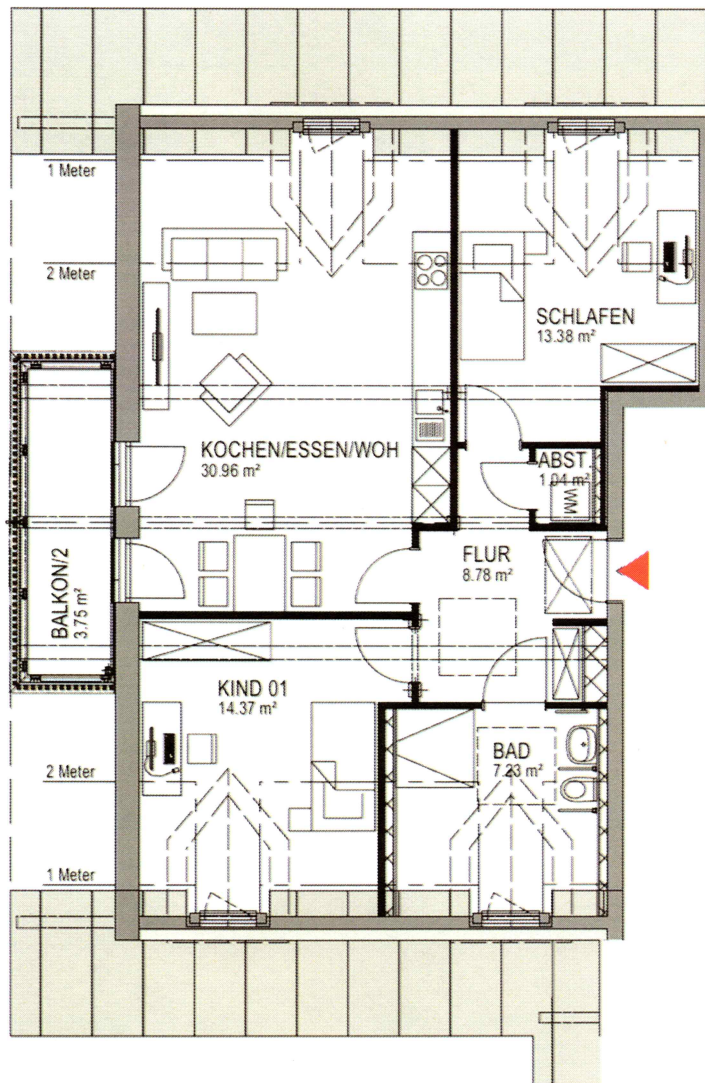
Aushang: 15.04.2026  
Abnahme: 15.05.2026



Hinweis: Wohnflächenberechnung nach Planstand "Rohbau" / Berechnung der Wohnfläche (WFL) nach Wohnflächenverordnung WoFV:2004-01

Mehrfamilienhaus  
Unteres Glasenfeld 1  
82069 Hohenschäftlarn

Wohnung 07  
Wfl. 75,76m<sup>2</sup>  
ohne Balkonanteil



**WOHNUNG 07**  
**Dachgeschoss**

